

Behörde

Landkreis Grevesmühlen
Bauordnungsamt
Börzower Weg 1
23936 Grevesmühlen

Plz, Ort, Datum

23936 Grevesmühlen,
den 08. 02. 1994

Telefon Durchwahl (Nbst.)

Telefax

722 411

Sachbearbeiter/in

Zimmer-Nr.

Herr Regolin

Aktenzeichen der Baugenehmigung

5.01

0790/92

Herrn
Karl Neudmann

Ernst-Thälmann-Str. 18

23942 Dassow

Baugenehmigung

Nr. BOA-5-2-0790/92-04

▲ Bauherr

Bauantrag/Nachtrag vom
10. 09. 1992

Baugrundstück in

Dassow, Ernst-Thälmann-Str.

Gemarkung

Dassow

Flur

Flurstück(e)

265

Baumaßnahme

Gartenhaus (Wohncontainer)

Aufgrund Ihres o. a. Antrages wird Ihnen gem. § 70 des Gesetzes über die Bauordnung – BauO – vom 20. 07. 1990 (GBl. der Deutschen Demokratischen Republik Teil I Nr. 50, S. 929) in der z. Zt. geltenden Fassung die Genehmigung erteilt, die vorbezeichnete Baumaßnahme entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Unterlagen (Bauvorlagen) sowie unter Beachtung der umseitig oder in besonderer Anlage aufgeführten Nebenbestimmungen bzw. Hinweisen auszuführen.

Diese Genehmigung ist kostenpflichtig. Der Gebührenfestsetzungsbescheid ist beigelegt.

Ausnahmen/Befreiungen: siehe besonderen Bescheid.

Nebenbestimmungen bzw. Hinweise: siehe Rückseite und ggf. Anlage.

Teilabnahme	☒ ist nicht erforderlich	☐ wird vorgeschrieben (siehe Anlage)
Rohbauabnahme	☒ ist nicht erforderlich	☐ wird vorgeschrieben
Schlußabnahme	☒ ist nicht erforderlich	☐ wird vorgeschrieben
Bauschild	☒ ist nicht erforderlich	☐ wird vorgeschrieben

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der ausstellenden Behörde einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag

H a h n
Amtsleiter

